

29P - BÜNDELBONUS

Der Prämienberechnung liegt der Bündelbonus zugrunde, welcher unter der Voraussetzung gewährt wird, dass zumindest vier Versicherungsparten (gilt nicht für die Betriebshaftpflichtversicherung) Vertragsbestandteil sind.

Sobald diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt wird - entfällt der Bündelbonus und die Prämie erhöht sich um 11,11%.